

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Freistatt Bebauungsplan Nr. 1 „Bäckerweide“ – 4. Änderung

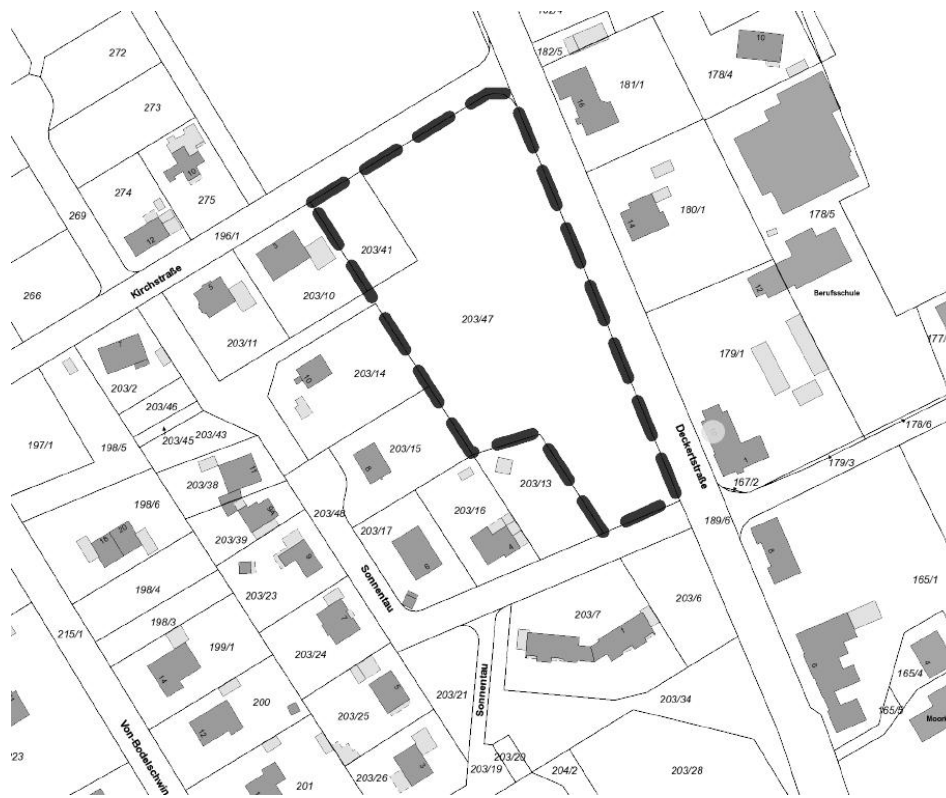
- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Freistatt hat in seiner Sitzung am 22.08.2022 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bäckerweide“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Lage des Plangebiets:

Der etwa 0,9 ha große Geltungsbereich befindet sich inmitten des Siedlungsbereiches von Freistatt. Er wird durch mehrere Flurstücke der Flur 7 der Gemarkung Freistatt, nördlich der B 214 gebildet.

Der Geltungsbereich ist in der nachfolgenden Planzeichnung unmaßstäblich dargestellt.



Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:

Die Gemeinde Freistatt beabsichtigt mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bäckerweide“ für ein bestehendes Wohnquartier eine verträgliche Nachverdichtung durch sinnvolle Erweiterung der Bauflächen zu ermöglichen.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bäckerweide“ mit Begründung und artenschutzrechtlicher Vorprüfung stehen in der Zeit vom

10.11.2023 bis einschließlich 12.12.2023

auf der Homepage der Samtgemeinde Kirchdorf (www.kirchdorf.de) unter der Rubrik Wirtschaft / Bauen / Bauleitplanung sowie auf der Internetseite des Landes Niedersachsen unter

<https://uvp.niedersachsen.de> zur Verfügung oder können im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf eingesehen werden.

Während dieser Frist kann sich jeder über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen können schriftlich oder auf elektronischem Weg (per E-Mail: bauamt@kirchdorf.de oder per Fax 04273 / 88 88) eingereicht oder im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf während der Sprechzeiten zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 3 des Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen Ihnen unter <https://www.kirchdorf.de/datenschutz> zur Verfügung bzw. liegen mit aus.

Kirchdorf, den 25.10.2023

Gemeinde Freistatt
Der Bürgermeister

Cording